

Antrag

der Abgeordneten Dr. Gottfried Curio, Dr. Bernd Baumann, Martin Hess, Steffen Janich, Dr. Christian Wirth, Marc Bernhard, Marcus Bühl, Petr Bystron, Peter Felser, Dietmar Friedhoff, Hannes Gnauck, Kay Gottschalk, Nicole Höchst, Dr. Malte Kaufmann, Dr. Michael Kaufmann, Dr. Rainer Kraft, Tobias Matthias Peterka, Dr. Rainer Rothfuß, Jan Wenzel Schmidt, René Springer, Dr. Harald Weyel und der Fraktion der AfD

Migrationsbedingte Notlage in den Kommunen nicht weiter ignorieren – Sofortige Entlastung durch Einstellung der freiwilligen Aufnahmeprogramme bewirken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Bundesregierung ignoriert die sich weiter zuspitzende Lage in den Kommunen und Landkreisen, die mit der gleichzeitigen Bewältigung stetig steigender Asylbewerberzahlen und der Fluchtbewegung aus der Ukraine deutschlandweit überfordert sind. Sie verschärft diese Notlage vielmehr noch durch die zusätzliche freiwillige Aufnahme von jährlich zehntausenden weiteren Migranten.

Trotz eines Anstiegs der Asylbewerberzahlen bis August 2023 um bislang 77 % gegenüber dem Vorjahr werden zusätzlich zehntausende Personen freiwillig auf Grundlage der §§ 22, 23 AufenthG aufgenommen, die Mehrheit davon im Rahmen von Aufnahmeprogrammen. Von Anfang 2022 bis März 2023 wurden auf dieser Grundlage mehr als 52.000 Aufenthalts- und Niederlassungserlaubnisse erteilt (Antwort der Bundesregierung zu Frage 3 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/6857).

Insbesondere afghanische Staatsangehörige profitieren von den Aufnahmeprogrammen: Für sie wurde neben den – von der Bundesregierung gebilligten – Landesaufnahmeprogrammen der Länder Berlin, Bremen, Hessen und Thüringen mit Aufnahmeverordnung vom 19. Dezember 2022 ein Bundesaufnahmeprogramm für angeblich „besonders schutzbedürftige“ Afghanen aufgelegt, auf dessen Grundlage bis Ende der Legislatur monatlich 1.000 Personen eingeflogen werden sollen, was nach dem – verzögerten – Beginn des Programms im Juli 2023 die Aufnahme von mindestens 27.000 weiteren Personen bedeutet. Parallel hierzu wird auch noch die Aufnahme sog. Ortskräfte fortgesetzt. All diese Programme bestehen unabhängig voneinander und werden zudem völlig losgelöst von der Zahl der afghanischen Asylbewerber und den Migrationszahlen im Allgemeinen betrieben.

Afghanische Staatsangehörige stellen seit 2020 einschließlich des laufenden Jahres die zweitgrößte Gruppe unter den Asylbewerbern. Die Zahl der afghanischen Erstantragsteller auf Asyl ist bis Ende August 2023 im Vergleich zum Vorjahr weiter um 81 % angestiegen.

Die afghanische Diaspora in Deutschland hat sich seit 2011 versiebenfacht und umfasste Mitte 2023 bereits 395.000 Personen. Nach den Nachbarländern Pakistan und Iran liegt Deutschland bereits an dritter Stelle der Aufnahmeländer für Afghanen – in Europa und in der gesamten westlichen Welt ist es das Hauptzielland.

Nach Warnungen der deutschen Botschaft in Pakistan vor systematischem Missbrauch und erheblichen Sicherheitsrisiken bei dessen Umsetzung wurde das Aufnahmeprogramm für besonders schutzbedürftige Afghanen gegen den Widerstand des Auswärtigen Amts bis Jahresmitte suspendiert.¹ So hatten sich fundamentalistische Scharia-Gelehrte als verfolgte Juristen ausgegeben und es kam zu Täuschungen über die Bedrohungslage und die Identität. Die Sicherheitsrisiken bestehen jedoch trotz einer neu eingeführten Befragung vor Visumerteilung fort, zumal die Vorauswahl der Begünstigten bei NGOs liegt, die eine eigene migrationspolitische Agenda verfolgen und deren Beteiligung den gesamten Auswahlprozess anfällig für Korruption und Nepotismus macht. Informationen darüber, welche NGOs im Einzelnen beteiligt sind, verweigert die Bundesregierung bei Verstoß gegen das Transparenzgebot.

Das Auswärtige Amt ist unter der aktuellen, von den Grünen gestellten politischen Führung derart darauf fixiert, die Migration nach Deutschland noch weiter zu forcieren, dass man dafür sogar bereit ist, sich an die Grenze des Rechtsbruchs zu begeben, wie die von der Staatsanwaltschaft Berlin aufgenommenen Ermittlungen wegen des Verdachts der Rechtsbeugung gegen Beamte des Amts, die eine rechtswidrige Aufnahme eines Afghanen erzwingen wollten, belegen.²

Die für das Bundesaufnahmeprogramm ausgewählten Afghanen können das zur Einreise nach Deutschland benötigte Visum nicht in Afghanistan, sondern nur in Pakistan beantragen. Befinden sie sich aber in Pakistan, sind sie vor einer etwaigen Verfolgung durch die Taliban bereits sicher und es besteht somit gar keine Notwendigkeit mehr, sie zu ihrem Schutz nach Deutschland einzufliegen. Vielmehr kann die Bundesregierung sie darin unterstützen, in Pakistan dauerhaft Zuflucht zu finden. Es erschließt sich nicht, warum es aktuell rund 1,7 Millionen Afghanen möglich ist, sich in Pakistan aufzuhalten, dies aber der Zielgruppe des Aufnahmeprogramms nicht zumutbar sein soll.

Mit der Machtübernahme durch die Taliban haben die Kampfhandlungen in Afghanistan ein Ende gefunden. Zudem haben die Taliban eine Generalamnestie erlassen, welche ehemalige Ortskräfte einschließt und welche nach Aussagen von Fachleuten auch beachtet wird.³ Die Prämisse der Bundesregierung für die Aufnahme von Ortskräften, dass diesen bei Verbleib in Afghanistan Gefahr für Leib und Leben droht, ist damit weitestgehend hinfällig.

Zusätzlich zu der Aufnahme aus Drittstaaten nimmt die Bundesregierung auch noch freiwillig Asylbewerber aus EU-Mitgliedstaaten an der Außengrenze der EU auf. Diese Aufnahme erfolgt, obwohl insbesondere Griechenland und Italien durch die Verweigerung der von der Dublin-III-Verordnung vorgesehenen Rücknahme von Asylbewerbern und die Förderung von Sekundärmigration systematisch zu Lasten Deutschlands gegen geltendes EU-Recht verstoßen.

¹ www.cicero.de/aussenpolitik/annalena-baerbock-afghanistan-bundesaufnahmeprogramm-visa-sicherheitsprufung-auswaertiges-amt-innenministerium-streit

² www.businessinsider.de/politik/deutschland/visa-ffaere-im-auswaertigen-amt-staatsanwaltschaft-ermittelt-gegen-beamten-aus-baerbocks-behoerde/

³ www.nzz.ch/meinung/der-andere-blick/afghanistan-ist-ein-sicheres-herkunftsland-ld.1755629?reduced=true

Auch die Bundesländer Bayern, Sachsen und Sachsen-Anhalt haben in ihrer Protokoll-erklärung zum Beschluss zur gemeinsamen Flüchtlingspolitik von Bund und Ländern vom 10. Mai 2023 angemahnt, „bei den Fragen der freiwilligen Aufnahmeprogramme ... weitergehende Beschlüsse zu fassen, um zu einer wirksamen Begrenzung zu kommen.“

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Überforderung der Landkreise und Kommunen bei der Bewältigung der Zuwanderung endlich anzuerkennen und umgehend Maßnahmen zu ergreifen, die sofort entlastend wirken und den Zustrom nach Deutschland reduzieren;
2. zu diesem Zweck umgehend die zehntausendfache freiwillige Aufnahme von Drittstaatsangehörigen sowohl von außerhalb als auch innerhalb der EU einzustellen;
3. im Einzelnen insbesondere sofort das Aufnahmeprogramm für besonders gefährdete Afghanen in Afghanistan auf Grundlage der Aufnahmeanordnung vom 19. Dezember 2022 aufzuheben und die Aufnahme von Afghanen auf dieser Basis umgehend zu beenden;
4. ebenso die Aufnahme von sog. Ortskräften aus Afghanistan sofort einzustellen und stattdessen tatsächlich Schutzbedürftige aus beiden Gruppen ggf. darin zu unterstützen, Zuflucht in Nachbarstaaten wie insbesondere Pakistan zu finden;
5. schließlich die weiteren Aufnahmeprogramme – mit Ausnahme der Aufnahme jüdischer Zuwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion – sowie generell die zehntausendfache Erteilung von Aufenthaltstiteln auf Grundlage der §§ 22, 23 Abs. 2 AufenthG einzustellen;
6. neuen Landesaufnahmeprogrammen das gemäß § 23 Abs. 1 Satz 3 AufenthG benötigte Einvernehmen des Bundes zu versagen.

Berlin, den 15. Dezember 2023

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung

Es ist eine grundlegende Erkenntnis der Migrationsforschung, dass es Migranten bevorzugt in die Staaten zieht, wo sich bereits eine größere Diaspora von Landsleuten befindet. Nachdem Deutschland bereits die mit Abstand größte Diaspora von Syrern außerhalb des Nahen und Mittleren Ostens aufweist, droht sich derselbe Prozess hinsichtlich der Afghanen zu wiederholen und eine stetige Massenzuwanderung aus Afghanistan – einem Land mit stark wachsender Bevölkerung – in Gang zu setzen.

Dabei ist bereits jetzt offenkundig, dass die Integration der Afghanen gescheitert ist: Aktuell erhalten 47,6 % der Afghanen Bürgergeld⁴ (im Vergleich zu 5,3 % der deutschen Bevölkerung), wobei der Anteil der afghanischen Leistungsbezieher sogar noch größer wird, wenn man die Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz einbezieht. Das niedrige bis nicht vorhandene Qualifikations- und Bildungsniveau der allermeisten Afghanen wird einer erfolgreichen und dauerhaften Integration in den Arbeitsmarkt auch künftig entgegenstehen.

⁴ www.welt.de/politik/deutschland/plus246922822/Migration-Knapp-400-000-Afghanen-in-Deutschland-und-die-Folgen.html

Hinzu kommt eine überdurchschnittliche Delinquenz afghanischer Migranten. Für das Jahr 2020 führte die Polizeiliche Kriminalstatistik des Bundes 1,8 % der deutschen Staatsbürger als Tatverdächtige, während sich der Anteil der Tatverdächtigen unter den Afghanen in Deutschland auf 7,8 % belief.⁵

Die Aufnahmeprogramme des Bundes beruhen auf dem offensichtlichen Irrglauben, die Krisen dieser Welt ließen sich durch Aufnahme der Betroffenen in Deutschland lösen. Realistischerweise müssen Krisen jedoch vor Ort bewältigt werden und die Betroffenen in der jeweiligen Region Aufnahme finden.

Das Ende der Aufnahmeprogramme ist ein erster Schritt hin zu einer überfälligen Zeitenwende in der Migrationspolitik. Der nach einer Bürgerversammlung gestoppte Bau einer Asylunterkunft in Arnsberg (NRW), der Rücktritt der Gemeindegemeinschaft in Freisbach (Rheinland-Pfalz) wegen finanzieller Überforderung der Gemeinde, ein Brandbrief des Landrates von Görlitz (Sachsen) an die Bundesregierung sowie der demokratische Widerstand der Bürger von Upahl (Mecklenburg-Vorpommern) gegen eine überdimensionierte Asylunterkunft belegen exemplarisch die republikweite Überforderung der Kommunen mit der von der Bundesregierung forcierten Zuwanderung.

⁵ Welt vgl. Fußnote 4.

